



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 19. Juni 2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) GR Willibald **ANGERER**
- 4) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 11) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) GR DI Mathias **EICHINGER**
- 14) GR Alfred **OCENASEK**
- 15) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
- 16) GRin Patricia **FUCHS**
- 17) GRin Jennyfer **PROKOP**

Entschuldigt: GR Dr. med. Klaus Peter **ALDOR**
GR Kurt **KREMZAR**

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist öffentlich.



Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass seitens der SPÖ Henndorf gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgender Dringlichkeitsantrag (**Anlage A**) eingebracht wurde:

„Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Zuwendung für den Ankauf eines neuen Spielgerätes“

Begründung:

Die Kinderfreunde Henndorf haben auch im Jahr 2017 ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm für die Henndorfer Kinder geplant. Um unserer Jugend auch zukünftig sportliche Aktivitäten näher bringen zu können, ist die Anschaffung einer Panna Fußballarena geplant. Wir ersuchen daher die Gemeinde Henndorf um eine einmalige Zuwendung in der Höhe von € 800,-- für den Ankauf der Fußballarena.

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Aufnahme des eingebrachten Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür: **alle SPÖ**
10 Gegenstimmen: **alle VP**

Somit gilt der Antrag als **nicht dringlich abgelehnt** und wird nicht auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen.

Weiters soll der **TOP 14: „Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung“** von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Bericht bis dato noch nicht vorliegt. Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung:

Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2017

TOP 2: Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

TOP 3: Ergänzungswahl in den Ausschuss „Soziales und Kultur“

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 7.6.2017

TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2017; Beschlussfassung

TOP 6: Verordnung über die Höhe der Stellplatz – Ausgleichsabgabe gem. § 41 NÖ Bauordnung 2014 für Kraftfahrzeuge; Beschlussfassung

TOP 7: NÖ Bau- Übertragungsverordnung: Zuständigkeit bei Mischverwendung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 16.09.2004; Beschlussfassung

TOP 8: Ankauf des Softwareprogramms „k5 – ELAK elektronische Aktenverwaltung“; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 9: Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau; Beschlussfassung



TOP 10: Grünschnittentsorgung: Verleihung des gemeindeeigenen Anhängers für alle Hennersdorfer BürgerInnen; Beschlussfassung

TOP 11: Feuerwehrhaus: Anteilige Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage; Beschlussfassung

TOP 12: Abschnittsweise Neuerrichtung Stauraumkanal im Bereich Bahnhof Hennersdorf; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 13: Terminal Wien Inzersdorf: Änderungseinreichung 2017 – Stellungnahme der Gemeinde Hennersdorf im Rahmen Parteigehör; Beschlussfassung

TOP 14: Berichte

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2017

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls vom 19.05.2017 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar: Aufgrund des Mandatsverzichtes von gf.GR Helmut Schnabel hat der Bürgermeister nach Ablauf der zweiwöchigen Nominierungsfrist des Zustellungsbevollmächtigten, dass aus der Reihe der Ersatzmitglieder nächste Mitglied, demnach Herrn Kurt Kremzar in den Gemeinderat einberufen, da seitens der SPÖ Hennersdorf keine Nominierung erfolgte. Da sich Hr. Kremzar zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung auf Urlaub befindet und sich zeitgerecht für die Sitzung entschuldigte, legte er bereits am 16.06.2017 gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ GO 1973 vor dem Bürgermeister und unter Beisein einer Bediensteten das Gelöbnis ab.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Ausschuss „Soziales und Kultur“

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar: Aufgrund des Amtsverzichtes von Hr. gf.GR Alfred Ocenasek gemäß Schreiben vom 7.6.2017, als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Kultur sowie als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Kultur muss seitens der SPÖ Hennersdorf die Nominierung eines Ersatzmitgliedes erfolgen.

Ein Wahlvorschlag lautend auf Hr. Kurt **Kremzar** langte seitens der SPÖ Hennersdorf ein. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmen werden folgende Wahlhelfer herangezogen:

VP: GR Lukas **HAUSENBERGER** BSC
SPÖ: GR DI Mathias **EICHINGER**

Abgegebene Stimmen: 17
Gültige Stimmen: 17
Ungültige Stimmen: 0
Gegenstimme: 1



Von den gültigen Stimmzetteln lauten **16 Stimmen** auf das Gemeinderatsmitglied **Kurt KREZAR**. Das Gemeinderatsmitglied Kurt KREZAR ist somit zu einem Mitglied des Ausschusses für „Soziales und Kultur“ der Gemeinde Hennersdorf gewählt. Die Befragung des Gewählten bzgl. der Annahme der Wahl kann mangels Abwesenheit aktuell nicht erfolgen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 7.6.2017

Sachverhaltdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet wie folgt:

Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 17:35 Uhr

Entschuldigt waren: GRin Olga Klauč-Messogitis, GR Willibald Angerer, alle anderen Mitglieder waren anwesend – die Beschlussfähigkeit war gegeben. Der Kassastand und die Münzlisten sowie die Kontostände wurden geprüft. In der GR-Sitzung vom 12.12.2016 hat der Prüfungsausschuss angeregt Inventarlisten zu führen, dieser Vorschlag wurde größtenteils umgesetzt. Der Prüfungsausschuss regt an, eine Bewertung des Inventars durchzuführen und einheitlich alle geringwertigen Wirtschaftsgüter in die Inventarliste aufzunehmen. Weiters wurden von allen Konten die zeichnungsberechtigten Personen überprüft und als in Ordnung empfunden. VbGm. Mag. Thaddäus Heindl teilt mit, dass es im Softwareprogramm „k5 ELAK – elektronische Aktenverwaltung“ künftig ein Modul für die Inventarlisten geben wird womit die Datenerfassung präzisiert werden kann.

Wortmeldungen: VbGm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 7.6.2017 (**Anlage B**) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2017; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: VbGm. Mag. Thaddäus berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der Zeit vom **02. Juni 2017 bis zum 16. Juni 2017** zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt auflag. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Im **ordentlichen Haushalt** sind **Euro 2,867.200,--** und im **a.o. Haushalt Euro 656.100,--** veranschlagt. Somit ergibt sich ein **Gesamtvoranschlag** in der Höhe von Euro **3,523.300,--**.

Der Kassenkredit beträgt **10 % der Einnahmen** des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2017 **€ 286.720,--**, und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: VbGm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017, der ordnungsgemäß in der Zeit vom **2. Juni 2017 bis 16. Juni 2017** zur allgemeinen Einsicht auflag und gegen den keine Erinnerungen abgegeben wurden in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Annahme:**
10 Stimmen dafür (alle VP)
1 Gegenstimme (GRin Patricia Fuchs – SPÖ)



6 Stimmenthaltungen (gf.GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, GR DI Mathias Eichinger, GRin Olga Klauc-Messogitis, gf.GR Alfred Ocenasek, GRin Jennyfer Prokop)

TOP 6: Verordnung über die Höhe der Stellplatz – Ausgleichsabgabe gem. § 41 NÖ Bauordnung 2014 für Kraftfahrzeuge; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Gemäß §41 NÖ BO 2014 i.d.g.F. hat der Eigentümer des Bauwerks oder des Grundstücks für die nach §63 Abs. 7 NÖ BO 2014 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, wenn die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht möglich ist, außer das Vorhaben liegt in einer Zone, für die eine Verordnung nach §63 Abs. 8 NÖ BO 2014 erlassen wurde. Eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge hat der Eigentümer eines Bauwerkes auch dann zu entrichten, wenn er verpflichtet war, Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen, diese jedoch ersatzlos aufgelassen wurden und eine Neuherstellung nicht mehr möglich ist (§ 15 Abs. 1 Z3 NÖ BO 2014). Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen. Die Stellplatz-Ausgleichsabgaben sind ausschließliche Gemeindeabgaben im Sinne des §6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. 45/1948 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2012. Ihr Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder oder für Zuschüsse zu den Betriebskosten des öffentlichen Personen – Nahverkehrs verwendet werden. Gemäß Beratung im Ausschuss werden die Grundbeschaffungskosten mit rd. 390.- /m² angesetzt, wodurch bei 30 m² eine Summe von € 11.700,-- ergibt. Die Herstellungskosten orientieren sich an einem Anbot der Fa. Streit vom 09.06.2017 welches einen Betrag in Höhe von € 3.283,07 ausweist. Somit ergibt sich insgesamt eine festzusetzende Höhe von € 15.000,--. Weiters ist anzugeben, dass diese Regelung – nach sorgfältiger Prüfung durch die Baubehörde lediglich für Umbauvorhaben in Betracht kommt; bei Neubauvorhaben ist davon auszugehen, dass die geforderte Anzahl an Stellplätzen auf dem jeweiligen Grundstück errichtet werden kann.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GRin Olga Klauc-Messogitis

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung (**Anlage C**) zur Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gem. §41 NÖ BO 2014 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 7: NÖ Bau- Übertragungsverordnung: Zuständigkeit bei Mischverwendung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 16.09.2004; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Der Bürgermeister stellt folgenden Sachverhalt dar:

Gemäß §23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und



es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden. **Bei der Beschlussfassung vom 16.09.2004 hat die Klausel für die „gemischte Verwendung“ gefehlt, dies soll folglich ergänzt werden.**

Wortmeldungen: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf stellt gemäß §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hennersdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Mödling übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 8: Ankauf eines Softwareprogramms „k5 – ELAK elektronische Aktenverwaltung“, Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Zur weiteren Vereinfachung der Verwaltung bzw. deren Administration (Ablage, Freigabe, usw.) soll das K5 Modul ELAK der Fa. Gemdat angeschafft werden.

Angeboten wurden die Lizenzen und die Installation für 2 User. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf € 3.222,- brutto, die monatlichen Lizenzgebühren auf € 44,78 netto, das sind EUR 644,83 brutto pro Jahr. Die Umstellung muss im heurigen Jahr erfolgen.

Wortmeldungen: GR Willibald Angerer

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Softwareprogrammes „k5 Modul ELAK – elektronische Aktenverwaltung“ bei der Fa. Gemdat zu den **einmaligen Kosten** in Höhe von € **3.222,- brutto**, und den laufenden **jährlichen Kosten** in Höhe von € **644,83 brutto**, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 9: Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Zur Finanzierung der Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen R. Österle-Gasse, Gartengasse, J.Wiesmayer-Gasse, Werkstraße, Stauraumkanal ÖBB (Bereich Bahnhof) soll ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden.

Die derzeit laufenden Darlehen der Gemeinde Hennersdorf sind zum überwiegenden Teil variabel verzinst und somit reagiert das Gesamtportfolio auf die Änderung des Zinssatzes sofort. Es wird empfohlen zumindest 25% des Darlehensvolumens fix zu verzinsen um hier das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren.



Es wurden die RRB Mödling, die Hypo NÖ, Sparkasse Bruck, Bawag und die Bank Austria zur Angebotslegung eingeladen.

Anzubieten waren: Laufzeit 30 Jahre, Verzinsung fix und variabel, dek

Die einzige Bank die eine langfristige Fixverzinsung angeboten hat, ist die Bank Austria, allerdings nur 25 Jahre. Die anderen Anbieter konnten nur eine 10jährige Fixverzinsung anbieten, darüber hinaus würden die Verträge neu verhandelt werden müssen. In Anbetracht des Zieles, dass sich die Gemeinde langfristig ein niedriges Zinsniveau sichern möchte, ist die Bank Austria der Bestbieter.

Wortmeldungen: GR Willibald Angerer

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau in der Höhe von € 150.000,-- zu einer fixen **Verzinsung** von **2,24%** auf **25 Jahre**, gemäß dem vorliegenden Angebot der **Bank Austria**, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 10: Grünschnittentsorgung: Verleihung des gemeindeeigenen Anhängers für alle Hennersdorfer BürgerInnen; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Nachdem vermehrt Anfragen bezüglich der Grünschnittabholung an den Bauhof gestellt werden wurde in der Finanzausschusssitzung am 29.05.2017 folgender Vorschlag erarbeitet: Zur Grünschnittentsorgung können sich die Hennersdorfer Haushalte einen Anhänger der Gemeinde beim Bauhof ausborgen. Dieser wird, nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes, zum jeweiligen gewünschten Aufstellungsort im Ortsgebiet gebracht und von dort nach dessen Befüllung wieder abgeholt. Dieses Service kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Anhänger nicht durch die Gemeinde anderwärtig genutzt wird und die Mitarbeiter des Bauhofes ausreichend zeitliche Ressourcen zur Manipulation des Anhängers haben. Darüber entscheidet der Leiter des Bauhofes.

Für dieses Service wird seitens der Gemeinde Hennersdorf ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 40,- (inkl. USt.) pro Anhänger eingehoben.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Olga Klauč-Messogitis, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des Finanzausschusses beschließen und die Anhänger der Gemeinde den Hennersdorfer BürgerInnen, nach Verfügbarkeit, zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von € 40,-- **inkl. USt pro Anhänger** für die Entsorgung des Grünschnitts von privat genutzten Flächen im Ortsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme:

12 Stimmen dafür (alle VP +

GR Robert Eichinger (SPÖ), gf.GR Alfred Ocenasek (SPÖ)

5 Stimmenthaltungen: (gf.GR Gerhard Seban, GRin Olga Klauč-Messogitis, GRin Jennyfer Prokop, GRin Patricia Fuchs, GR DI Mathias Eichinger

TOP 11: Feuerwehrhaus: Anteilige Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage; Beschlussfassung



Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Im Zuge der großen Kältewelle im Jänner 2017 ist die Heizung im Feuerwehrhaus kaputt gegangen. Die Feuerwehr hat aus diesem Grund schnellstens eine neue Heizung beschafft. Die Gesamtkosten für die neue Heizungsanlage beliefen sich auf € 16.972,40 brutto. Die Gebäudeversicherung übernahm € 5.500,-- der Gesamtkosten. Die verbleibenden € 11.472,40 sollen nach Besprechung mit dem Kommando der FF Henndorf zwischen der Gemeinde Henndorf und der FF Henndorf 50:50 aufgeteilt werden. Durch die Gemeinde sind damit € 5.736,20 zu übernehmen.

Da die Gemeinde Henndorf der Versicherungsnehmer des Gebäudes ist, erfolgte die Rechnungslegung über die Gemeinde Henndorf.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GRin Olga Klauč-Messogitis, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der anteiligen Kosten in der Höhe von **€ 5.736,20 brutto** für die neue Heizungsanlage im Feuerwehrhaus beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 12: Abschnittsweise Neuerrichtung Stauraumkanal im Bereich Bahnhof Henndorf; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf. GR Ing. Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar:

Der Stauraumkanal auf dem Gelände der ÖBB wurde nochmals von Herrn Schoefmann Thomas (INFRA.PNA) begutachtet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die erste Haltungslänge auf jeden Fall sanierungsbedürftig ist. Der Neubau dieser Haltungslänge (rd. 18lm) wird im Angebot dargestellt. Weiters wurden die Aufnahmeorte im beigefügten Lageplan eingetragen. Darauf ist zu erkennen, dass der Zustand, die Dimension und das Material des Stauraumkanals bis zum Gehsteig der Bahnzeile nicht einheitlich sind. Wahrscheinlich wurde in der Vergangenheit aus Kostengründen auf eine Sanierung des Kanals im Bereich der Einbautenquerungen verzichtet. Die geschätzten Gesamtkosten der Firma Haider + Haider, welche alle Kanalbautätigkeiten für die ÖBB durchführt, belaufen sich auf € 19.490,- netto. Das Angebot wurde hinsichtlich der Kosten und der Ausführung durch unseren SV Herrn Arbinger gesichtet und für in Ordnung befunden.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: gf. GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag der abschnittswise Neuerrichtung des Stauraumkanals im Bereich Bahnhof Henndorf zu einem Betrag in der Höhe von **€ 23.388,72 brutto** (19.490,60 netto) an die **Fa. Haider+Haider** vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 13: Terminal Wien Inndorf: Änderungseinreichung 2017 – Stellungnahme der Gemeinde Henndorf im Rahmen Parteiengehör; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf. GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Die Gemeinde wurde mit Übermittlung der öffentlich aufzulegenden Unterlagen zum 3. Änderungsprojekt 2017 des UVP-Vorhabens Terminal Inndorf über das 3. Änderungsverfahren in Kenntnis gesetzt. Dabei wird vorrangig die Lage und die Ausmaße der KL (Kontraktlogistik)-Halle im Bereich der Stadt Wien gegenüber der ursprünglichen Genehmigung geändert (inkl. Büro und



Containerlager). Weiters erfolgt eine Reduktion des Gesamtprojektes sowie eine Verlegung der ökologischen Ausgleichsfläche "Rebhuhn" auf Henndorfer Gemeindegebiet. Wie bereits im Zuge mehrerer Verfahrensschritte des UVP-Verfahrens (zuletzt im 2. Änderungsverfahren) bringt die Gemeinde Henndorf anstelle dessen das Erfordernis einer Verbesserung der Wildleitstruktur entlang des Petersbaches ein. Weiters ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, ob die gemäß den aufgelegten Unterlagen vorgesehene verlegte ökologische Ausgleichsflächen an der südlichen Terminabgrenzung eine allfällige Erschließung im Zuge einer Realisierung eines Gewerbegebietes gem. dem Leitplan Bezirk Mödling alle Optionen offen gehalten werden. Die Gemeinde Henndorf gibt daher innerhalb des Parteiengehörs eine Stellungnahme gegenüber der UVP-Behörde ab.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme (**Anlage D**) zur 3. Änderungseinreichung 2017 für das Vorhaben Terminal Inzersdorf in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (17:0)

TOP 14: Berichte

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

- Die Grundbucheintragung über den Servitutsvertrag der Feuerwehrsirene welche sich auf dem privaten Grundstück Ecke Blattgasse / Hauptstraße befindet (beschlossen in der GR-Sitzung 26.09.2016) wurde durchgeführt. Somit kann die Sirene bestehen bleiben.
- An der Feldwegwanderung mit Bgm. Ing. Hausenberger welche am 17. Juni 2017 stattfand nahmen zahlreiche HenndorferInnen teil. Begleitet wurde der Bürgermeister in diesem Jahr von Hr. Brauneder Karl.
- Heuer findet erstmals in den Sommerferien im Rahmen der Gesunden Gemeinde eine Erlebnissportwoche für Kinder von 6 bis 14 Jahre statt. Die Betreuung erfolgt durch geschulte Sportpädagogen. Der Kostenpunkt liegt bei rund € 108-124. Kinder aus anderen Gemeinden haben ebenso die Möglichkeit an der Betreuung teilzunehmen.
- Derzeit wird im Rahmen der Gesunden Gemeinde an dem Projekt „Vitalküche in unserem Kindergarten“ gearbeitet, wo in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Henndorf, dem Heurigenlokal Schrank, dem Pfarrkindergarten Leopoldsdorf und der Gemeinde eine Analyse und Auswertung des Speiseplans erfolgt um den Kindern eine abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Verpflegung anzubieten. Begleitet wird dieses Projekt von Diätologen und Sachverständigen. Ziel ist nach Erreichung aller vorgegebenen Kriterien die kostenlose Verleihung der Auszeichnung „Vitalküche“.
- Die Abnahme der Spielgeräte am Spielplatz durch den TÜV ist erfolgt.
- Der Vizebürgermeister bittet alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig die benötigten Budgetwünsche für Ihr Resort bekanntzugeben.

gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

- In den letzten Wochen wurden sämtliche Straßenbauvorhaben fertiggestellt.



- Im Zuge der Aufgrabung der Künetten in der Werkstraße wurden Baurestmassen gefunden (Ziegelsteine, Metall- u. Holzteile) – dadurch entstanden unplanmäßige Mehrkosten.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.06.2017 die Mehrleistungen für die Errichtung der Rasenkantensteine beim Friedhof Henndorf gemäß Angebot der Fa. Streit einstimmig beschlossen. Entlang der Friedhofsmauer waren die Lücken zwischen der Plattenunterseite und der künftigen Asphaltoberseite zu groß. Ursprünglich war geplant diese Lücke mit einem Asphaltkeil zu schließen. Bei späterer genauer Untersuchung konnte aber nicht sichergestellt werden, dass nicht die Asphaltdecke im Bereich der Friedhofsmauerfundamentierung durchgedrückt und damit beschädigt wird.
- Weiters wurden in der Gemeindevorstandssitzung die Mehrleistungen für die Entfernung der beiden Flügelwände beim Spielplatz beschlossen. Grund ist die jetzt verkleinerte Straßenbreite in diesem Bereich durch die errichteten Sickermulden auf der SWK-Seite. Beim Rangieren mit LKW's mit Anhängern kommt man schlecht um die Kurve.
- Die Herstellung einer Asphalttrampe in der Rothneusiedlerstraße 2a wurde ebenso in der GV-Sitzung einstimmig beschlossen.
- In der Werkstraße, R. Österlegasse u. Gartengasse soll eine Druckprüfung der Kanalabschnitte erfolgen. Vor der Prüfung muss der entsprechende Kanalabschnitt gereinigt und TV-inspiziert werden.
- Im Bereich der Bachgasse 4 wird derzeit die Straße mit Randsteinen neu eingefasst. Im Bereich der Bachgasse 4a wurden div. Arbeiten aufgrund von „Gefahr in Verzug“ durchgeführt.
- Werkstraße: Nach Fertigstellung der Asphalttragschicht soll nun die Auftragung der Verschleißschicht erfolgen. Um Schäden am neuen Belag zu vermeiden soll die Schicht erst nach Abschluss der Bautätigkeiten angebracht werden.

gf.GR Gerhard Seban berichtet wie folgt:

- In der Volksschule Achau wird künftig die Nachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk erfolgen.
- Am Freitag den 23. Juni 2017 findet in der Neuen Mittelschule Brunn das Schulschlussfest statt. Beginn: 9:00 Uhr.
- Am Freitag den 23. Juni 2017 findet in der VS Achau das Sommerfest statt. Beginn: 17:00 Uhr 17:00 Uhr.
- Die beiden Teilnehmerinnen der diesjährigen Pensionistenurlaubsaktion wurden von ihm nach Mönichkirchen gebracht.

gf.GR Alfred Ocenasek berichtet wie folgt:

- Der diesjährige Pensionistenausflug führte uns am 13. Juni 2017 nach Weitra und war eine wahrliche Genussreise. Am Programm stand unter anderem die Besichtigung der Fa. Zimmermanns Teigwaren, ein gemeinsames Mittagessen im „Brauhotel“, eine Führung durch die Gasthausbrauerei mit Bierverkostung sowie eine Stadtführung durch Weitra wo die Möglichkeit zum Einkauf geboten wurde. Der gemütliche Ausklang fand beim Heurigen „Winzerhof Geppel“ in Krustetten statt. Es war ein gelungener Ausflug.



GR Gerhard Müllner berichtet wie folgt:

- Er informiert in seiner Funktion als Sicherheitsbürger der Gemeinde über einige Fahrraddiebstähle im Bereich der Bachgasse 31 und über einen Einbruch im Bereich der Hauptstraße. Weiters wurden vermehrt Leute wahrgenommen, welche an Haustüren klopfen und div. Arbeiten anbieten. Um Vorsicht wird gebeten.

GR Willibald Angerer berichtet wie folgt:

- Morgen findet im Kultursaal Vösendorf das Musical „Max und die Käsebande“ unter der Leitung von Mag. Ulrich Ramharter statt.

GR Heidelinde Szepannek berichtet wie folgt:

- An der diesjährigen Feier für Mütter und Töchter am 20. Mai 2017 haben rund 60 Mütter und 30 Kinder teilgenommen. Es war ein voller Erfolg!

gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Im Zeitraum vom 3. Juli 2017 bis 3. September 2017 besteht zwischen Wien Blumental und Ebreichsdorf die Streckensperre der Pottendorfer Linie. Für PKW's ist die Eisenbahnkreuzung passierbar.
- In der Zeit vom 5. Juli 22:00 Uhr bis 6. Juli 04:00 Uhr werden im Streckenbereich von Hennersdorf Gleise abgetragen; während dieses Zeitraumes ist die Eisenbahnkreuzung gesperrt.
- Im September wird es wesentliche Änderung der Fahrpläne aller Buslinien welche die Hennersdorfer Fahrgäste betreffen geben. Die Betriebszeit der Buslinie 266 im Halbstundentakt wird voraussichtlich von bisher 19:30 Uhr auf 21:00 Uhr verlängert, Verlängerung des Stundentaktes bis 23:30 Uhr für beide U-Bahn Endstellen Siebenhirten und Oberlaa nach Hennersdorf, zusätzliche Kurse an Samstagen, bei Linie 266 Taktverdichtung im Halbstundentakt anstelle Stundentakt, neue Buslinie 268 für Schüler nach Brunn, Maria Enzersdorf und Mödling, Taktverdichtung in Hauptverkehrszeiten bei Buslinie 200 im Viertelstunden Takt.
- Die Radwegplanung vom Bahnhof Hennersdorf bis zum Vösendorfer Spitz ist im Laufen; die Fa. Kosaplaner entwickelt und prüft derzeit 3 Varianten.
- Hochwasserschutz Petersbach: Ende April hat die letzte Besprechung stattgefunden, wo das generelle Projekt im Wesentlichen dargestellt wurde. Die beauftragte Variantenstudie entlang des Petersbaches ist abgeschlossen. Weiterverfolgt wird die Variante mit u. a. einem Rückhaltbecken (RHB) westlich der Pottendorferlinie (Ortsgebiet Vösendorf) und einem RHB östliche der Pottendorfer Linie (Hennersdorfer Ortsgebiet). Nach Abklärung der Rahmenbedingungen soll mit den Grundeigentümern eine Besprechung stattfinden.
- Entwicklungskonzept und Bebauungsplan „Hennersdorf 2030“: Anfang September ist ein Infoabend für alle Mitglieder des Gemeinderates geplant, im Laufe des Septembers eine weitere Planausstellung im 9-er Haus. Die bisher dargestellten Inhalte zum Bebauungsplan sowie zum Entwicklungskonzept sind auf der Gemeindehomepage einzusehen.
- NÖ Landesausstellung 2019: Am 2. Juni fand die Startbesprechung mit dem beauftragten Planer DI Reiner in Laxenburg statt. Seitens der Gemeinde waren Hr. Manfred Holzbach und DI Steininger anwesend.



- Die geplanten Halte- u. Parkverbotszonen in der Pestalozzigasse, Keplergasse, Grillparzerstraße werden demnächst umgesetzt. Gleichzeitig wird die Errichtung der Kurzparkzone beim Friedhofsparkplatz und die Einbahnregelung in der unbenannten Straße (Tierärztin) zwischen Bachgasse u. Hauptstraße erfolgen.
- Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen am Dach des Altstoffsammelzentrums und des Kindergartens erfolgte.
- Vom 10. bis 12. Juli 2017 erfolgt der Abbruch des Bahnhofsgebäude sowie der Nebenanlagen (Kiosk). Mit den ÖBB wurde vereinbart, dass interessante Ziegel beim Abbruch separat gelagert werden. Für alle BürgerInnen besteht sodann die Möglichkeit gegebenenfalls einen Ziegel als Erinnerungsstück (voraussichtlich am Altstoffsammelzentrum) abzuholen.
- Ab dem 4. September 2017 fahren die Züge beim Bahnhof Hennersdorf bereits in Hochlage. Ebenso wird zeitgleich der Aufzug zur Bahnsteigebene in Betrieb sein.
- Das Protokoll bezüglich der Verkehrsberatung durch nö.regional bzgl. „Tempo 30“ in der Achauerstraße liegt bis dato noch nicht vor.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Aufgrund der Einladung unserer Partnergemeinde Neuweiler im Juni 2016 wäre eine Gegeneinladung seitens der Gemeinde Hennersdorf angedacht. Er bittet den zuständigen Ausschuss für „Bildung und Gemeindeparterschaften“ diesbezüglich etwas in die Wege zu leiten. Der Termin sollte nach Möglichkeit nicht exakt beim Florianiheurigen liegen, damit ausreichend Betreuungszeit zur Verfügung steht. Das Programm für die Einladung soll bis spätestens September 2017 vorliegen um rechtzeitig die weitere Vorgehensweise zu klären und weitere Vorbereitungen zu treffen. Ebenso sind Überlegungen für Aktivitäten hinsichtlich der Partnergemeinde Jindrichov für 2018 anzudenken.
- Am Samstag den 19. August 2017 ist der Besuch der Seefestspiele Mörbisch geplant. Alle Gemeinderäte werden gebeten, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Karten sind am Gemeindeamt erhältlich.
- Am 1. September 2017 findet das Kabarett „Schluss mit Genuss?! Na sicher nicht! von Guggi Hofbauer im 9er statt.
- Aufgrund der Straßensperre zwischen Achau und Laxenburg kam es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.
- Am 27. September 2017 findet die nächste ÖBB-Baustellenführung statt. Die Anmeldung kann am Gemeindeamt erfolgen.

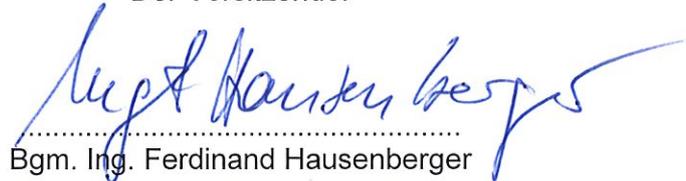
Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:08 Uhr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

Hennersdorf, am 28. Juni 2017



Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:


gf. GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:


gf. GR Gerhard Seban

Schriftführerin:


Nicole Zotter